

**Vertrag vom _____ über Dienstleistungen und Beratung über die
Eheschliessung in Dänemark**

Zwischen

Hamburgtours Agostinho
Mendes de Sousa

Emsener Berg 14b 21224
Rosengarten (Agentur)

und

(Kunde)

gemeinsam als "Parteien" bezeichnet, haben sie eine Vereinbarung (die "Vereinbarung") wie folgt angegeben:

1. Gegenstand des Vertrages Aus diesem Vertrag stellt die Kundenberatung ("Servicedienstleistungen") eine vollständige Liste des Beraters aus sowie zusätzliche Beratung der Bedingungen, Terminvereinbarung mit Dänischem Rathaus. Kosten werden durch die Parteien in einer separaten Leistungsbeschreibung vereinbart.

2. Rechte und Pflichten der Parteien

2.1. Die Agentur ist berechtigt:

- Klärung aller Fragen, die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen entstehen.
- Vollständige Beratung und Prüfung aller Dokumente.

2.2. der Kunde ist verpflichtet:

- Alle Dokumente rechtzeitig und vollständig per Email an die Agentur zu senden.

3. Voraussetzungen und Verfahren für die Zahlung von SERVICEDIENSTLEISTUNGEN

3.1. Kosten für Dienste eines Beraters (nachstehend die "Servicekosten" genannt), definiert und vereinbart von den Parteien, auf der Grundlage des Umfangs und des Inhalts der Leistungen unter bestimmten Bedingungen werden zur Verfügung gestellt und mit technischen Spezifikationen angegeben. **Kosten sind 300 Euro- Agentur Gebühren (Teil) im Voraus zu zahlen nach der Terminbestätigung, Rest:**

- **460 Euro Inkl.MwSt 19% (Standardpaket)** oder

- **1200 Euro Inkl.MwSt 19% (All-Inclusive-Paket)**.

Agenturgebühren und Apostille müssen per Banküberweisung bezahlt werden, nachdem die Erlaubnis zur Eheschließung in Dänemark innerhalb von **2 Werktagen vorliegt**.

Der Kunde muss den gesamten Betrag vollständig bezahlen. Nach Erhalt des gesamten Betrags der Agenturgebühren verpflichtet sich die Agentur, dem Kunden das Dokument "Erlaubnis zur Eheschließung in Dänemark", den Reiseplan nach Dänemark und andere Informationen zu übermitteln. Die Agentur übermittelt dem Kunden Informationen elektronisch und mündlich.

Die Zahlungsbedingungen können aufgrund einer mündlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Agentur geändert werden. Hotel und die Fähre extra. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet.

3.2. Wenn das Paket der Dokumente zur Eheschließung zusammengestellt wurde und der dänischen Agentur für Familienrecht zur Prüfung vorgelegt werden kann, zahlt der Kunde zusätzlich die staatliche Gebühr in Höhe von 1650 Kronen (220 Euro). Die Zahlung erfolgt per Überweisung an die dänische Agentur für Familienrecht.

4. Haftung

4.1. Die Agentur ist nicht verantwortlich für fehlerhafte oder falsche Informationen, die vom Kunden als Datenquelle bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Vertrags bereitgestellt werden, und für Informationen von Dritten. Alle Risiken, die mit der Verwendung von Informationen von Dritten verbunden sind, trägt der Kunde.

4.2. Die Agentur ist nicht für die Handlungen Dritter, der dänischen Gemeinde, verantwortlich. Die Dauer der Prüfung von Dokumenten für die Ehe hängt nicht von den Handlungen der Agentur ab.

4.3. Die Agentur ist nicht verantwortlich für die Entscheidung der dänischen Gemeinde über die Erlaubnis zur Heirat für den Kunden und seinen Partner. Die Agentur haftet nicht für den Fall, dass die dänische Gemeinde die Erlaubnis zur Eheschließung des Klienten und seines Ehepartners negativ beantwortet hat. Die Gebühr 220 Euro (Standesamt) und Vorauszahlung an Agentur wird nicht zurück gezahlt.

4.4. Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Kunde, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AGB von Hamburgtours gelesen hat, wie sie auf der Website des Unternehmens auf der AGB-Seite unter aufgeführt sind <http://www.hamburgtours.info/de/agb.html>.

5. Vertraulichkeit

5.1. Gemäß dieser Vereinbarung werden vertrauliche Informationen von einer Partei zur anderen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages schriftlich übertragen. Informationen, die einen tatsächlichen oder einen potenziellen kommerziellen Wert aufgrund Ihres Weitergebens an Dritte und unbekannte Parteien haben, geben einen freien Zugang für rechtmäßige Zwecke und der Besitzer muss selbst Maßnahmen zum Schutz ihrer Vertraulichkeit ergreifen. Solche Informationen sollten ausdrücklich als vertraulich vom Kunden bezeichnet werden.

5.2. Die Parteien verpflichten sich alle direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden. Vertrauliche Informationen werden nur an die Mitarbeiter oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten müssen.

6. Laufzeit und Beendigung

6.1. Diese Vereinbarung kann nur durch beide Parteien in schriftlicher Form geändert werden.

6.2. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich gemacht und von bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet werden.

7. Ergänzung

Falls Kunde den Termin komplett absagt- nach der Terminbestätigung vom Standesamt- sollen Agenturgebühren komplett bezahlt werden- 560 Euro. Datum Änderung- 50 Euro, nachdem das datum vom Standesamt bestätigt ist. Diese Vereinbarung erfolgt in zwei (2) identischen Kopien, welche eine gleiche rechtliche Wirkung haben. Eine Kopie ist je für eine Partei vorgesehen.

7.1. Alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung und Ihre Leistungen werden von den Parteien durch Verhandlungen gelöst. Auch die Beschwerden, die schriftlich erfolgen, müssen gelöst werden. Die Partei ist verpflichtet, Beschwerden zu untersuchen und der anderen Partei eine schriftliche Antwort spätestens 3 (drei) Tage nach Eingang der Beschwerde zu senden.

Datum, Nachname, Unterschrift _____

Datum, Nachname, Unterschrift _____

Datum, Nachname, Unterschrift _____